

# **PRESSEMITTEILUNG**

### 2. November 2022

## EZB setzt Fristen für Banken zum Umgang mit Klimarisiken

- Trotz erreichter Verbesserungen sind die Banken weiterhin gefordert, Klima- und Umweltrisiken besser zu erkennen und zu steuern
- EZB setzt Banken Fristen, damit sie nach und nach alle aufsichtlichen Erwartungen bis Ende 2024 erfüllen
- Gute Verfahren im Bankensektor zeigen, dass rasche Fortschritte möglich sind

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute die <u>Ergebnisse ihrer thematischen Überprüfung</u> veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Banken noch weit von einer angemessenen Steuerung der Klima- und Umweltrisiken entfernt sind. Damit alle in ihrem <u>Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken</u> 2020 festgelegten Erwartungen der Aufsicht nach und nach erfüllt werden, legt die EZB nun für die Banken zeitlich gestaffelte Fristen fest. Die EZB hat heute auch ein <u>Kompendium guter Verfahren</u> veröffentlicht, die in einigen Banken beobachtet wurden. Diese zeigen, dass rasche Fortschritte möglich sind, und sollen eine Verbesserung der Verfahren im gesamten Bankensektor erleichtern.

Ziel der thematischen Überprüfung war es, zu prüfen, ob die Banken Klima- sowie Umweltrisiken (wie etwa den Verlust an Biodiversität) angemessen erkennen und steuern. Auch die Risikostrategien der Banken sowie ihre Governance- und Risikomanagementprozesse waren Gegenstand der Überprüfung.

Ergebnis der Überprüfung war, dass zwar 85 % der Banken in den meisten Bereichen zumindest grundlegende Verfahren etabliert haben, es ihnen aber noch an differenzierten Methoden und granularen Informationen zu Klima- und Umweltrisiken mangelt. Außerdem bestehen aufsichtliche Bedenken, was die Umsetzungsmöglichkeiten der meisten Banken betrifft, da die effektive Implementierung ihrer Verfahren noch immer hinter den Erwartungen zurückbleibt. Infolgedessen werden Breite und Ausmaß solcher Risiken von den Banken nach wie vor deutlich unterschätzt, und nahezu alle Banken (96 %) weisen bei der Identifizierung dieser Risiken Schwächen auf.

Die EZB hat institutsspezifische Fristen festgelegt, damit ihre Erwartungen bis Ende 2024 vollumfänglich erfüllt werden. Zwar kann es im Einzelfall Ausnahmen geben, doch hat die EZB in ihrer Kommunikation an die Banken ihre Erwartung verdeutlicht, dass mindestens folgende Etappenziele

erreicht werden sollen. In einem ersten Schritt erwartet die EZB von den Banken, dass sie bis spätestens März 2023 ihre Klima- und Umweltrisiken adäquat kategorisieren und eine vollständige Beurteilung der Auswirkungen dieser Risiken auf ihre Geschäftsaktivitäten vornehmen.

In einem zweiten Schritt erwartet die EZB von den Banken, dass sie spätestens bis Ende 2023 Klimaund Umweltrisiken in ihre Governance, ihre Strategie und ihr Risikomanagement einbeziehen. Einige Banken haben bereits Planungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und entsprechenden Kontakt zu ihren Kunden aufgenommen. Allerdings nehmen die meisten Banken noch eine abwartende Haltung ein. So setzen sich die Banken mit Blick auf die Erreichung ihrer langfristigen strategischen Verpflichtungen keine Zwischenziele oder Limite bei der Risikonahme, oder sie setzen diese so, dass die unmittelbare Auswirkung auf das Bankgeschäft vernachlässigbar ist.

In einem dritten und letzten Schritt wird von den Banken erwartet, bis Ende 2024 alle noch verbleibenden, 2020 festgelegten Erwartungen der Aufsicht in Bezug auf die Klima- und Umweltrisiken zu erfüllen. Dies schließt die vollständige Integration in den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und in die Stresstests ein.

Die Einhaltung der Fristen wird genau überwacht, und erforderlichenfalls werden Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen. Die Aufsichtsinstanzen lassen bereits institutsspezifische klimaund umweltbezogene Erkenntnisse in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) einfließen. Die EZB hat in ihrem jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess für mehr als 30 Banken verbindliche qualitative Anforderungen festgesetzt. Zudem wirkte sich das Ergebnis der 2022 durchgeführten aufsichtlichen Prüfungen zu den Klima- und Umweltrisiken auf die SREP-Scorewerte einer kleinen Anzahl von Banken aus. Dies wiederum hatte Folgen für deren Kapitalanforderungen der Säule 2.

Medienanfragen sind an <u>Simon Spornberger</u> (Tel. +49 69 1344 17711) oder <u>Belén Perez Esteve</u> (Tel. +49 69 1344 6215) zu richten.

#### **Anmerkung:**

- Die thematische Überprüfung der Strategien und des Governance- und Risikomanagementrahmens der Banken umfasste 107 bedeutende Institute unter direkter Aufsicht der EZB und 79 weniger bedeutende Institute, die von ihren nationalen Behörden beaufsichtigt werden.
- Die EZB führte diese thematische Überprüfung zusammen mit ihrem <u>aufsichtlichen Stresstest zu Klimarisiken</u> durch. Im Rahmen einer gezielten Überprüfung zu Gewerbeimmobilien wurden außerdem klimabedingte Risiken in Gewerbeimmobilienportfolios untersucht. Darüber hinaus überprüfte die EZB 2022 im Rahmen von Vor-Ort-

Prüfungen die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken durch die Banken. Ferner nahm sie eine <u>Gap-Analyse</u> <u>zur Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken durch die Banken</u> vor.

### Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: <a href="mailto:media@ecb.europa.eu">media@ecb.europa.eu</a>

Internet: <u>www.bankingsupervision.europa.eu</u>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.